Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0943/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und	14.03.2024				
Finanzausschuss					
Kreistag	21.03.2024				

Bezeichnung des TOP: 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Sachdarstellung:

Das bisherige Verwaltungsgebäude in 39261 Zerbst/Anhalt, Fischmarkt 2, soll aufgegeben werden. Auch das Bürgeramt Zerbst/Anhalt wechselt seinen Standort in die Fritz-Brandt-Straße 16. Die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung regelt für die ortsüblichen Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld diese Standortänderung neu.

Die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Darstellung des relevanten Satzungstextes in synoptischer Form sind der Anlage zu entnehmen. Um Beschlussfassung der 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages wird gebeten. Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 10 KVG LSA. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR keine

Anlagenverzeichnis:

 Änderungssatz Änderungssatz 	
Unterschrift:	Grabner

Landrat